

Anlage zur Ehrenordnung der Stadt Hilden Teil 1 – Öffentliche Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Diese Angaben werden veröffentlicht.

Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 der Ehrenordnung der Stadt Hilden sind Änderungen zu den gemachten Angaben unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.

Name, Vorname ausgeübte Berufe und Beratervert	
ausgeübte Berufe und Beratervert	
	räge
ausgebübte Berufe gleichzeitig ausgeübten Berufen ist de terstreichen.	er Schwerpunkt der beruflichen
ackdesigna lang	1492 Piel Billion
homed	v.s ol makestempolijskim
ge, insbesondere über die entgeltligessen oder die Erstellung von Guta s von Ihnen angezeigten Berufs erf nzelner Mandatsverhältnisse, die sich er Rechtsanwälte und Steuerberater e	ichten, soweit diese Tätigkeit folgen i aus der Ausübung des Berufs
	1
ten in Aufsichtsräten und anderen 1 Satz 5 des Aktiengesetzes Ilgremien im Sinne des § 125 Absatz örsennotierten Unternehmen, z.B. RV	1 Satz 5 des Aktiengesetzes si



Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in 3. öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes NRW genannten Behörden und Einrichtungen Dies Behörden und Einrichtungen sind: Unter der Aufsicht des Landes stehende sonstige Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit Behörden und Einrichtungen des Landes Landesrechnungshof, Staatliche Prüfungsämter, Landesbeauftragter für den Datenschutz, Organe der Rechtspflege (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Vollzugsanstalten und Gnadenstellen) sowie staatliche wissenschaftliche Hochschulen, Kunsthochschulen und Fachhochschulen gemäß § 1 Absatz 2 des Fachhochschulgesetztes Behörden und Einrichtungen der Gemeinde und Gemeindeverbände Ausnahme: Auf Gremien, in die Sie der Rat der Stadt Hilden entsendet hat, können Sie hier verzichten. Diese spiegeln sich durch Ihre Mitgliedschaften in den städtischen Gremien wider, die ausreichend über das Bürgerinfoportal dargestellt werden. Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen 4. Ausnahme: Auf Gremien, in die Sie der Rat der Stadt Hilden entsendet hat, können Sie hier verzichten. Diese spiegeln sich durch Ihre Mitgliedschaften in den städtischen Gremien wider, die ausreichend über das Bürgerinfoportal dargestellt werden. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien 5. 09.11.20 Unterschrift Auskunftspflichtige/r Datum Mandatsträger/in